Streckenposten Informationen

Autoslalom

ADAC Südbaden e.V.

Strafpunktewertung:

Umwerfen oder Verschieben einer Pylone:	**3 Strafsekunden**
Auslassen oder falsch Befahren einer Aufgabe:	**15 Strafsekunden**

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend. Man muss also neben der Pylone einen Teil der Linie durchgehend sehen, <u>wenn die Linie unterbrochen ist, gilt die Pylone NICHT als verschoben.</u>

Eine **geraden Spurgasse muss aus min. 4 Pylonen je Seite, sowie einem Pylonen Abstand von 1m aufgestellt werden.** Pro gefallener oder verschobener Pylone ist 1 Fehler (3 Strafsekunden) anzurechnen.

Wird der **Schweizer Slalom** von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe.

Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne einen Fehler an dieser Aufgabe zu begehen.

Das **Nachholen** oder **Korrigieren** einer Aufgabe ist nur bis zum Beginn der nächsten Aufgabe möglich.

Pro Aufgabe wird eine **maximale Zeitstrafe von 15 Strafsekunden** verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben worden sind.

Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch **direkte Fahrzeugeinwirkung** verschoben oder geworfen wurden.

Wenn eine **umherfliegende Pylone** durch direkte Einwirkung **eine andere Pylone** verschiebt oder umwirft, so wird die Pylone nicht als Fehler gewertet.

Im Zweifelsfall immer Schiedsgericht entscheiden lassen und die Pylone nicht berühren!

Auf dem Parcours herrscht Alkohol verbot. Des Weiteren bitte Smartphones ausschalten!